

Konstituierung des  
Koordinationsgremiums Kanton  
gemäss Geoinformationsverordnung (GeoIV-SG)

Kompetenzzentrum GDI beauftragt von eGovernment St.Gallen digital.,  
11.03.2020

1	Absicht	3
2	Zuständigkeit und Abgrenzung	3
3	Fachthemen	4
4	Organisation	4
5	Finanzen	6
	Anhang 1 Mitglieder Koordinationsgremium Kanton	7

# 1 Absicht

Absicht dieses Dokuments ist die Festlegung von Organisation und Aufgaben des in der Geoinformationsverordnung (GeoIV-SG) definierten Koordinationsgremium Kanton (siehe Abbildung 1).

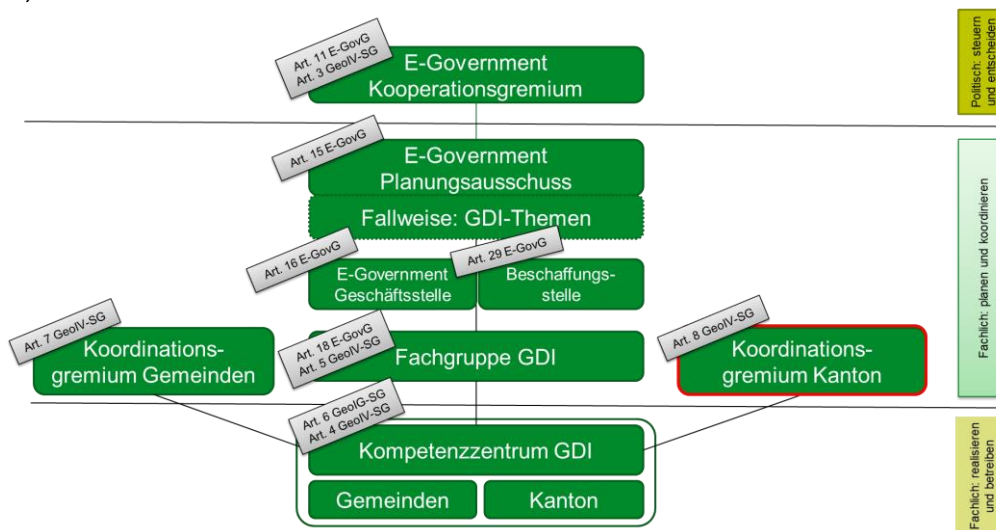


Abbildung 1: E-Gov Organisation im Bereich GDI gemäss kantonalen Gesetzgebung (E-GovG, GeoIV-SG, GeoIV-SG).

Das Koordinationsgremium Kanton baut auf der bewährten kantonsinternen Organisation mit Board kGDI-SG und Konferenz kGDI-SG auf. Mit RRB 2015/492 wurden die Aufgaben des Board kGDI-SG festgelegt und die Mitglieder des Board kGDI gewählt.

Das vorliegende Konstituierungspapier überführt das bestehende Gremium Board kGDI-SG in das Koordinationsgremium Kanton und ersetzt damit RRB 2015/492. Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Koordinationsgremium Kanton werden an die Vorgaben aus der Geoinformationsverordnung (GeoIV-SG) angepasst.

## 2 Zuständigkeit und Abgrenzung

Der übergeordnete Auftrag an das Koordinationsgremium Kanton gemäss Art. 8 Abs. 2 GeoIV-SG lautet:

Zuständigkeit im Bereich der Geodaten der Klassen II, IV, und UeK für:

- Festlegung der Geodatenmodelle und der Darstellungsmodelle;
- Erlass von Weisungen betreffend themenspezifische fachliche und technische Anforderungen an die in Geodatenmodellen beschriebenen Geodaten, namentlich in Bezug auf Erhebung, Erfassung und Nachführung;
- Umsetzungsplanung einschliesslich Priorisierung und Planung von Projekten zur Erfassung neuer und zur Überarbeitung und Harmonisierung bestehender Geodatenbestände;
- Förderung der Zusammenarbeit der kantonalen Stellen untereinander;
- Koordination departementsübergreifender Projekte und Bedürfnisse.

Es gelten folgende Abgrenzungen:

- Die Zuständigkeit des Koordinationsgremiums Kanton fokussiert sich auf Geodaten in alleiniger Zuständigkeit des Kantons. Staatsebenen übergreifende Themen werden durch die Fachgruppe GDI unter Einbezug des eGov Kooperationsgremiums bearbeitet.

- Das Koordinationsgremium Kanton ist Entscheidungsstelle für Geodaten, die in alleiniger Verantwortung des Kantons liegen (Klassen II, IV und UeK).
- Das Koordinationsgremium Kanton entscheidet über die Aufnahme von Geodaten der Klasse UeK in den Geobasisdatenkatalog<sup>1</sup>
- Das Koordinationsgremium Kanton kann sich durch ein verwaltungsintern breit abgestütztes Gremium (der Konferenz kantonale Geodaten) beraten lassen und diesem Aufgaben übertragen.

### 3 Fachthemen

Fachthemen, mit denen sich das Koordinationsgremium Kanton in der Aufbauphase der technischen Geodateninfrastruktur t-GDI (bis Inbetriebnahme der neuen t-GDI, bis ca. 2021/22) befasst, sind die folgenden:

- Beratung des Kompetenzzentrums GDI zur geplanten Neubeschaffung der t-GDI.
- Empfehlungen zur künftigen Zusammenarbeit (Prozesse) mit kantonalen Fachstellen
- Einbringen von Erwartungen und Anforderungen der kantonalen Fachstellen an die t-GDI und kantonale Geodaten.
- Empfehlungen zur Planung und Umsetzung von Datenmigration, Einführung und Schulung zur t-GDI in der kantonalen Verwaltung.
- Mitarbeit bei der Harmonisierung der kantonalen Geodaten inklusive Erarbeitung von Geodatenmodellen, Darstellungsmodellen und Weisungen.

In der Betriebsphase der t-GDI ist das Koordinationsgremium Kanton zuständig für:

- Harmonisierung kantonalen Geodaten und Beauftragung zur Erarbeitung von Geodatenmodellen, Darstellungsmodellen und Weisungen.
- Delegation von Vertretern der kantonalen Verwaltung in kantonsinterne Arbeitsgruppen (z.B. Fachinformationsgemeinschaften für die Erstellung von Datenmodellen)
- Planung und Begleitung von Vorhaben im Bereich Geoinformation, die ausschliesslich Systeme der kantonalen Verwaltung betreffen.

Das Koordinationsgremium Kanton überträgt folgende Aufgaben an die Konferenz kantonale Geodaten:

- Vorbereitung der Geschäfte des Koordinationsgremium Kanton.
- Koordination departementsübergreifender Projekte im Bereich kantonalen Geodaten.

### 4 Organisation

Das Koordinationsgremium Kanton löst das bisherige kantonsinterne Gremium Board kGDI-SG ab und übernimmt dessen Aufgaben, soweit diese nicht an die Fachgruppe GDI übertragen wurden.

Im Koordinationsgremium Kanton sollen Amtsleiter derjenigen kantonalen Ämter vertreten sein, die als zuständige Fachstellen für einen wesentlichen Teil der Geobasisdaten in Zuständigkeit des Kantons verantwortlich sind.

Das Koordinationsgremium Kanton kann sich durch die verwaltungsintern breit abgestützte Konferenz kantonale Geodaten beraten lassen. Dieses hat ausschliesslich beratende und koordinierende Funktion. Die Entscheidungskompetenz verbleibt beim Koordinationsgremium Kanton.

<sup>1</sup> Delegation in: Richtlinie von e-Government St.Gallen digital für Anpassungen am Geobasisdatenkatalog gemäss Geoinformationsverordnung (GeoIV-SG)  
eGovSG-Koordinationsgremium-Kanton Konstitutionspapier\_20200929

## Koordinationsgremium Kanton (GDI-KGK)

### Organisation:

- Das Koordinationsgremium Kanton wird von der Regierung gewählt (Art. 8 Abs. 1 GeoIV-SG).
- Vorsitzender des Koordinationsgremium Kanton soll der Leiter des Amtes für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) sein.
- Mitglieder des Koordinationsgremium Kanton sollen 4 bis 8 von der Regierung bestimmte Amtsleiter von für Geodaten zuständigen Fachstellen gemäss GeoIV sein.
- Das Kompetenzzentrum GDI stellt eine Vertretung mit beratender Funktion.
- Veränderungen in der Besetzung des Koordinationsgremiums werden durch den Vorsitzenden des Koordinationsgremiums Kanton der Regierung zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Das Koordinationsgremium Kanton empfiehlt zwei seiner Mitglieder, die in der permanenten Fachgruppe GDI Einsitz nehmen sollen und vom eGov Kooperationsgremium gewählt werden.
- Der Vorsitzende des Koordinationsgremiums Kanton kann zusammen mit der Vertretung des Kompetenzzentrum GDI die Auflösung des Gremiums bei der Regierung beantragen, wenn die Aufgaben des Gremiums nur noch gering sind und im Rahmen des Betriebs GDI umsetzbar sind (bedingt Verordnungsanpassung durch eGov).
- Das Koordinationsgremium Kanton setzt die Konferenz kantonale Geodaten als beratendes Gremium ein. Diese sorgt für die Koordination und Information betreffend kantonaler Geodaten innerhalb der kantonalen Verwaltung.

### Beschlussfassung:

- Beschlüsse des Koordinationsgremium Kanton bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende mit Stichentscheid.
- Schriftliche Beschlussfassung im Zirkularverfahren ist möglich.

### Sitzungen:

- Das Koordinationsgremium Kanton trifft sich 1 Mal jährlich. Zusätzliche Sitzungen aus aktuellem Anlass sind möglich.
- Das Koordinationsgremium Kanton kann für einzelne Traktanden zusätzliche Teilnehmende an seine Sitzungen einladen. Die Einladung / Einbindung fachlicher Ressourcen (Gäste) obliegt dem Vorsitzenden des Gremiums.
- Die Vertretung des Kompetenzzentrum GDI bestimmt zusammen mit dem Vorsitzenden des Gremiums die Traktanden der Sitzungen.

## Konferenz kantonale Geodaten (GDI-KKG)

Die Konferenz kantonale Geodaten löst das bisherige kantonsinterne Gremium Konferenz kGDI-SG ab und übernimmt im Wesentlichen dessen Aufgaben.

In der Konferenz kantonale Geodaten sind diejenigen Ämter vertreten, welche mit dem Kompetenzzentrum GDI eine Vereinbarung nach Art. 4 Abs. 3 Bst. i der GeoIV-SG abgeschlossen haben.

### Organisation:

- In der Konferenz kantonale Geodaten sind die in den Vereinbarungen nach Art. 4 Abs. 3 Bst. i der GeoIV-SG festgelegten kantonalen Fachstellen vertreten.

- Das Kompetenzzentrum GDI stellt den Leiter der Konferenz kantonale Geodaten und weitere Vertreter des Kompetenzzentrums selbständig.

Sitzungen:

- Die Konferenz kantonale Geodaten trifft sich 2 Mal jährlich. Zusätzliche Sitzungen aus aktuellem Anlass sind möglich.
- Die Konferenz kantonale Geodaten kann für einzelne Traktanden zusätzliche Teilnehmende an ihre Sitzungen einladen. Die Einladung / Einbindung externer Experten (Gäste) obliegt dem Vorsitzenden des Gremiums.
- Der Leiter der Konferenz kantonale Geodaten bestimmt die Traktanden der Sitzungen.

## 5 Finanzen

Das Koordinationsgremium Kanton verfügt über kein eigenes Budget.

# Anhang 1 Mitglieder Koordinationsgremium Kanton

Die Mitglieder des Koordinationsgremium Kanton werden von der Regierung gewählt.  
Ab 1.9.2020

Vorsitz:

- Ralph Etter, BD (Leiter Amt für Raumentwicklung und Geoinformation)

Vertreter der kantonalen Ämter:

- August Ammann, VD (Leiter Kantonsforstamt)
- Rainer Benz, BD (Leiter Amt für Umwelt)
- Michael Eugster, BD (Leiter Amt für Wasser und Energie)
- Bruno Inauen, VD (Leiter Landwirtschaftsamt)
- Marcel John, BD (Leiter Tiefbauamt)
- Dr. Dominik Thiel, VD (Leiter Amt für Natur, Jagd und Fischerei)

Vertretung des Kompetenzzentrums GDI

- Roman Guidon, BD (Leiter Kompetenzzentrum GDI, Beisitz)